

öffentlich

Bearbeiter: Geißler, Steffi
Einreicher: Zentrale Vergabestelle
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.04.2018	073/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.06.2018					

Betreff:

Vergabe zur Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Lieferleistungen für die Schulbücher und Arbeitshefte an die Firma

Buchdienst Chemnitz
Inhaberin Uta Rattei
Augustusburger Straße 101
09126 Chemnitz

zu einer geprüften maximalen Gesamtauftragssumme von 127.000,00 € / brutto (abzüglich 15 % Rabatt).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem § 38 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes werden den Schülern im Freistaat Sachsen die Schulbücher und Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Schulbücher und Arbeitshefte aller Markkleeberger Schulen sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt 127.000,00 € eingestellt.

Schule	Wertumfang in € (ca.)
Gymnasium RHS	55.000,00 €
Oberschule	23.000,00 €
GS West	19.000,00 €
GS Mitte	10.500,00 €
GS Ost	9.000,00 €
GS Großstädteln	10.500,00 €
Gesamt	127.000,00 €

Die Lieferleistung kann aufgrund des § 4 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (SächsVergabeG) vom 14. Februar 2013 freihändig vergeben werden.

Es wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Abgabetermin haben vier fristgerecht ein Angebot abgeben.

Die Angebote wurden durch die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markkleeberg sachlich und rechnerisch geprüft bzw. überprüft.

Alle Angebote entsprechen den formellen Anforderungen des Vergaberechtes.

Nach der Neuregelung des Gesetzes zur Preisbindung bei Verlagserzeugnissen vom 02.02.2002 entfällt die Möglichkeit zur Ausreichung von unterschiedlichen Rabatten auf Schulbücher. Dies bedeutet, dass es nur noch preisgebundene Schulbücher gibt. Rabatte werden nur noch auf bestimmte Bestellsummen gewährt. Ab einer Bestellsumme von über 50.000,00 € kann höchstens ein Rabatt von 15 % gewährt werden.

Alle vier Bieter haben diesen 15 %igen Rabatt gewährt und die vorgeschriebenen Servicebedingungen anerkannt. Alle Angebote sind damit preislich vollkommen identisch. Um eine Gleichbehandlung zu sichern, wurde die Vergabe im Losverfahren vorgenommen (Niederschrift siehe Anlage). Es wurde das Los des Bieters Buchdienst Chemnitz gezogen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bieterliste
Niederschrift Lose
Prüfbericht RPA